

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Ungezieferpulver

Bezeichnung des Stoffes

Insektizid

Beabsichtigter Gebrauch / beabsichtigte Nutzung:

Insektenvernichtungsmittel

Hersteller / Lieferant

Cit Fabrik chemisch technische Produkte GmbH
Kärntnerstraße 415 b
8054 Graz
Österreich

Tel: 0043-316-682469
Fax: 0043-316-677290
Mail: office@cit-fabrik.com

Notfallauskunft

Vergiftungszentrale Österreich: 0043-1-4064343 (0-24h)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

Gefährliche Stoffe:

	Konzentration [Gew.%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
			Gefahrenklassen/ Kategorien	Gefahrenhinweise
Piperonylbutoxid	2%	N R50/53	Aqu. akut 1	H400
CAS-Nummer: 51-03-6			Aqu. chron. 1	H410
EINECS Nummer: 200-076-7				
Cypermethrin	1%	Xn R20/22	Akut Tox. 4	H302
			Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 52315-07-8/257-842-9		N R50/53	Aqu. akut 1	H400
EINECS Nummer: 607-421-00-4			Aqu. chron. 1	H410
		Xi R37	STOT einm. 3	H335

Volltexte der erwähnten R-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Im Falle einer stark erhöhten Staubkonzentration kann evtl. eine Reizung der Atemwege auftreten.

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sollte die Haut trocken sein, so ist normale Feuchtigkeitscreme aufzutragen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist weder feuergefährlich noch explosiv.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer und Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Material mit Besen und Schaufel beseitigen.

Zusätzliche Hinweise

keine

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Staubentwicklung vermeiden, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte - Expositionsbegrenzung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
238-877-9	Talkum	MAK	5000	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Atemschutz	Atemschutz bei Staubentwicklung, ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung zur Einhaltung der MAK - Werte
Handschutz	Schutzhandschuhe sind in der Regel nicht notwendig Sie werden jedoch für Menschen empfohlen die zu trockener Haut neigen.
Augenschutz	Evtl. Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Pulver
Farbe :	Weiß - grau
Geruch :	geruchlos

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Direkten Kontakt mit Wärmequellen vermeiden.
Temperaturen über 60°C vermeiden.

11. Toxikologische Angaben

Keine akut und chronisch toxischen Wirkung bekannt.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. Ökologische Angaben

Eindringen in Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Dieser Stoff und sein Behälter sind als nichtgefährlicher Abfall zu entsorgen.
Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

Produkt:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Landtransport	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III
IMDG-Code Seefahrt	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III MARINE POLLUTANT
ICAO-TI Luftfahrt	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

N Umweltgefährlich

R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unerreikbaar aufbewahren.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6/6

Ungezieferpulver

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 5/EU/25022011
Ersetzt Version: 4/EU/15.12.2010

Druckdatum : 18.10.13

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BiozidG
- W9- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Kennzeichnung / Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung der Zubereitung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

16. Sonstige Angaben

Volltexte der R-Sätze aus den Kapiteln 2 und 3:

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).